

Die Themen des Monats Januar 2024

• **EuGH: Persönlicher Assistent im selben Alter nicht zwingend altersdiskriminierend**

Das Selbstbestimmungsrecht von Menschen mit Behinderung kann es zulässig machen, nach einem persönlichen Assistenten im selben Alter zu suchen und einen solchen zu beschäftigen. Darin liegt nach Auffassung des Europäischen Gerichtshofs im Ergebnis keine Altersdiskriminierung einer abgelehnten Bewerberin.

Eine deutsche Gesellschaft für Assistenz- und Beratungsdienstleistungen für Menschen mit Behinderungen suchte eine persönliche Assistentin für eine 28-jährige Studentin. Diese sollte die Studentin in allen Lebensbereichen des Alltags unterstützen und am „besten zwischen 18 und 30 Jahre alt sein.“ Die über 50-jährige Klägerin bewarb sich auf die Stelle der Assistenz. Nachdem ihre Bewerbung erfolglos blieb, klagte sie auf Zahlung einer Entschädigung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Vor dem Arbeitsgericht Köln erstritt sie ein Drittel der von ihr begehrten Entschädigungssumme. Das Landesarbeitsgericht wies die Klage in der Berufungsinstanz ab. Zur Klärung der Frage, wie der Schutz vor Altersdiskriminierung und vor Diskriminierung wegen einer Behinderung miteinander in Einklang zu bringen seien, rief das Bundesarbeitsgericht den EuGH an. Dieser entschied mit Urteil vom 07.12.2023, Az. C-518/22, dass wie von den deutschen Gerichten festgestellt, zwar eine Altersdiskriminierung vorliege, diese aber zum Schutz

von Menschen mit Behinderung gerechtfertigt sei. Deutsche Rechtsvorschriften schrieben ausdrücklich vor, den individuellen Wünschen von Menschen mit Behinderungen zu entsprechen, wenn es um Leistungen der persönlichen Assistenz geht. Es sei naheliegend, dass eine persönliche Assistentin, die derselben Altersgruppe wie der Mensch mit Behinderung angehört, leichter eine persönliche Bindung, die für eine persönliche Assistenz unabdingbar sei, aufbauen und unterhalten könne. Das Recht auf Selbstbestimmung eines Menschen mit Behinderung würde es somit rechtfertigen, eine Altersanforderung für eine persönliche Assistenz festzulegen.

• **Grafik des Monats: Hohe Strompreise belasten Industrie**

Die Unternehmen in Deutschlands Industrie bezahlen zwar je nach Branche unterschiedliche Strompreise, eines aber ist ihnen gemein. Branchenübergreifend ist der Strom deutlich teurer als in wichtigen Konkurrenzländern. Die Industrie zeichnet sich nach wie vor für mehr als ein Fünftel der gesamtwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung der deutschen Gesamtwirtschaft aus, mit den von der Industrie abhängigen Dienstleistungsbereichen ist es fast ein Drittel. Die hiesige Industrie leidet derzeit besonders unter dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und die damit verbundenen erhöhten Energiekosten. Die ausgelöste Energiekrise hat vor allem die energieintensiven Industrien hart getroffen. In der Folge lag die

Produktion der energieintensiven Branchen zuletzt fast 20 Prozent unter dem Niveau von vor dem Kriegsbeginn Anfang 2022. Die staatlichen Regelungen zur reduzierten Stromsteuer begünstigen die Betriebe jedoch sehr unterschiedlich, sodass die Preise um teils mehr als 100 Euro je Megawattstunde variieren. Zudem sind die Strompreise trotz der staatlichen Unterstützung stärker gestiegen als im Ausland. 2019 waren die Industriestrompreise mit denen in wichtigen Konkurrenzländern noch meist vergleichbar. Dies sieht heutzutage anders aus. So zahlen industrielle Verbraucher

2025 gelten soll. Die weiteren angedachten Maßnahmen stehen – ob der unsicheren Haushaltslage – allerdings auf der Kippe. Der geplante Zuschuss zu den Netzentgelten in Höhe von 5,5 Milliarden Euro wurde bereits durch den politischen Kompromiss zum Haushalt 2024 gestrichen. Im internationalen Wettbewerb dürfte die deutsche Industrie auch dadurch weiterhin vor sehr großen Herausforderungen stehen.

• **Long Covid im Beruf: Wie Unternehmen unterstützen können**

Die Coronapandemie mit all ihren Schrecken, darunter Lockdowns

Menschen in Deutschland sind an Long Covid erkrankt und spüren die negativen Auswirkungen der Symptome oftmals in ihrem Arbeitsalltag. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) geht davon aus, dass in den ersten drei Jahren nach Ausbruch der Pandemie etwa 36 Millionen Menschen in Europa davon betroffen waren, darunter etwa eine Million in Deutschland. Für Unternehmen ist es deshalb wichtig, betroffene Arbeitnehmer mit passenden Angeboten zu unterstützen. Das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) hatte im Herbst 2022 rund 1.500 betroffene Erwerbstätige befragt. Das Ergebnis: 94 Prozent fühlten sich durch ihre Symptome im Berufsalltag beeinträchtigt. Das äußert sich nach Angaben der Betroffenen auf unterschiedliche Weise: Über acht von zehn Beschäftigten können sich nicht mehr so lange konzentrieren wie vorher, drei Viertel gaben an, weniger bewältigen zu können. Fast zwei Drittel könne nicht mehr so lange arbeiten und rund sechs von zehn Betroffenen tun sich mit komplexen Aufgaben oder körperlich anstrengenden Tätigkeiten schwer und sind dadurch überfordert. Zum Zeitpunkt der Befragung war über die Hälfte der Teilnehmer teils erneut krankgeschrieben, ein Drittel arbeitete nach krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit wieder. Im Schnitt lag die Abwesenheitsdauer aller Befragten bei fast sieben Monaten. Umso wichtiger ist es, dass die Unternehmen die Arbeitnehmer nach längerem Ausfall bei der Rückkehr in den Arbeitsalltag unterstützen. Eine Säule dabei kann das betrieb-

liche Eingliederungsmanagement sein. Dabei können Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine stufenweise Wiedereingliederung, auch bekannt als Hamburger Modell, vereinbaren. Dabei werden Arbeitszeit und damit auch die Arbeitsbelastung schrittweise gesteigert, während die Arbeitnehmer weiterhin krankgeschrieben sind und Kranken-, Übergangs- oder Verletztengeld erhalten. Drei Viertel der Befragten, die dieses Modell in Anspruch nahmen, bewerteten es als hilfreich.



Daniel Köpf
Rechtsanwalt
(Syndikusrechtsanwalt)
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Industriestrompreise sind in Deutschland besonders hoch

Geschätzter durchschnittlicher Strompreis für beispielhafte Unternehmen dieser Branchen im Jahr 2023 in Euro je Megawattstunde

	Stahlerzeugung	Zementherstellung	Glasherstellung	Fahrzeugaufbau
Deutschland	78,9	124,3	153,1	190,0
Spanien	89,5	98,4	114,3	132,2
USA	56,5	56,6	64,8	68,5
China	40,6	82,6	89,0	89,4

Strompreis: für Deutschland unter Berücksichtigung der gewährten staatlichen Entlastungen wie Strompreiskompensation, reduzierte oder erlassene Stromsteuer etc.;
Branchen: Auswahl nach unterschiedlichen Stromverbräuchen und Entlastungstatbeständen in Deutschland – für ein Unternehmen der Stahlerzeugung wurde ein Jahresverbrauch von 4.500 Gigawattstunden unterstellt, für die Zementherstellung 400 Gigawattstunden, für die Glasherstellung 10 Gigawattstunden und für den Fahrzeugbau 0,8 Gigawattstunden
Spanien: als Vergleichsland wegen des dortigen starken Ausbaus der erneuerbaren Energien herangezogen;
USA: Vergleichsregion Texas; China: Vergleichsregionen Innere Mongolei und Guangdong
Quellen: Aurora Energy Research, Boston Consulting Group, Bundesverband der Deutschen Industrie, Eikon, Institut der deutschen Wirtschaft
© 2023 IW Medien / iwd

iwd

im Fahrzeugbau mit 190 Euro je Megawattstunde mehr als doppelt so viel wie die Konkurrenten in China und fast dreimal so viel wie jene in den USA. Selbst in Spanien zahlen Unternehmen fast 60 Euro weniger. Die Bundesregierung hat mit dem Strompreispaket eine weitere Reduzierung der Stromsteuer angekündigt, die bis Ende

und gestörte bis zusammengebrochene Lieferketten, scheint erst mal vorüber. Dennoch dürfte klar sein, dass Corona uns weiterhin begleiten wird. Das liegt nicht nur an immer neuen Virusvarianten, die ihre Runden drehen, so wie aktuell Pirola, sondern auch an den Langzeitfolgen einer überstandenen Infektion. Denn nicht wenige

• **Seminarangebot im Bildungswerk der Baden-Württembergischen Wirtschaft**

Infos zu den Seminarangeboten erhalten Sie unter:
<https://www.biwe-akademie.de>

Kontakt:
Südwestmetall
Bezirksgruppe Ostwürttemberg
Telefon: 0 73 61 92 56-0
aalen@suedwestmetall.de
www.suedwestmetall.de